

Vorlage

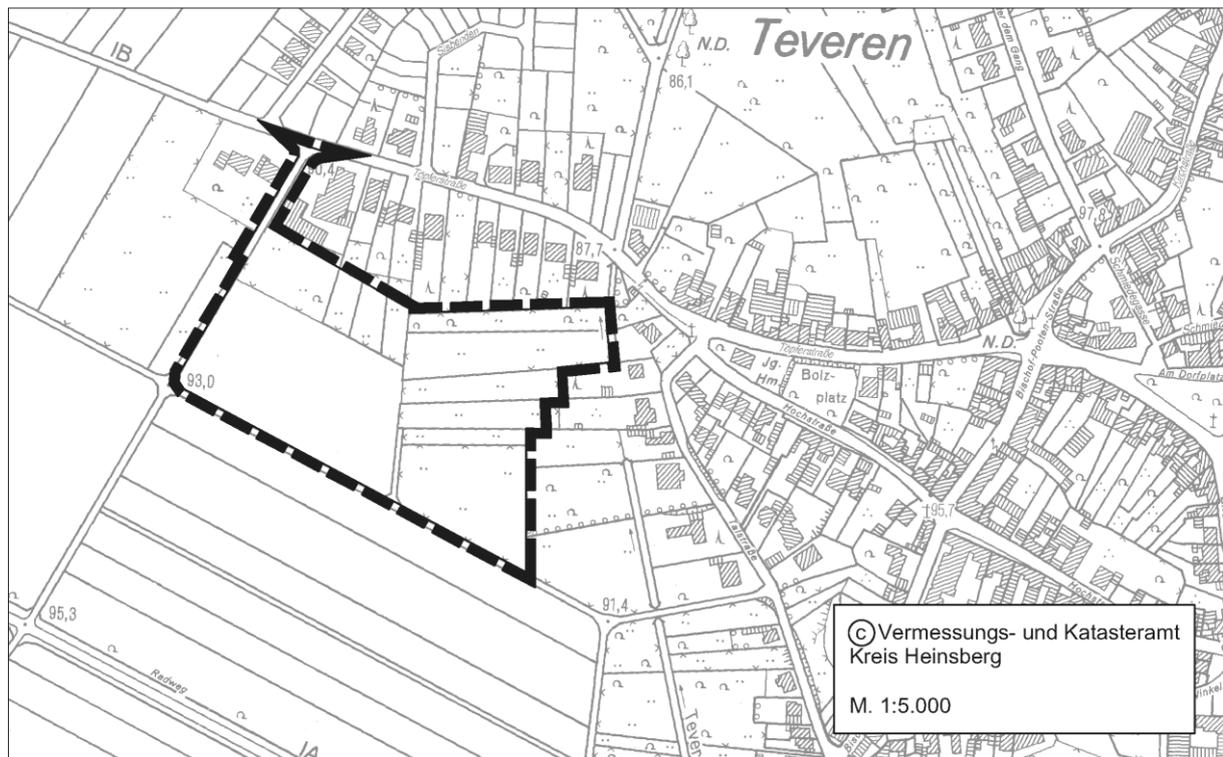
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	28.01.2016
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	17.02.2016

Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Geilenkirchen

Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Teveren, Bereich südlich der Töpferstraße und westlich des Teverener Baches

- Beratung über den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung
- Verabschiedung des Vorentwurfes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:



Am 21.10.2015 hat der Rat der Stadt Geilenkirchen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 der Stadt Geilenkirchen für einen Bereich in Teveren, südlich der Töpferstraße und westlich des Teverener Baches, beschlossen.

In der Zwischenzeit wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes erarbeitet. Planungsziel ist die Entwicklung eines Wohngebietes mit einem hohen städtebaulichen Qualitätsstandard, einer hohen Wohnqualität und einer eigenen

unverwechselbaren Identität. Dementsprechend wird im Plangebiet als Art der baulichen Nutzung „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt und verschiedene, diesen Zielen angepasste Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksflächen getroffen.

Zur Vorberatung wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes den Fraktionsvorsitzenden zugestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes könnte somit zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB verabschiedet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 111 der Stadt Geilenkirchen wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB verabschiedet.

Anlagen:

Im Ratsinfoportal einzusehen:

Planzeichnung
Begründung

(Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau, Frau Brehm, 02451 629-205)